

Freier Zugang: befristet

Mit dem Brexit hat das Vereinigte Königreich auch seinen Austritt aus dem Erasmus-Programm erklärt. Ein Gespräch über die Folgen für Auslandsstudium und Forschungsaufenthalte auf den britischen Inseln mit Jörn Weingärtner vom International Office.

UniReport: Mit dem Austritt aus dem Erasmus-Programm fallen künftig alle – auch finanzielle – Vergünstigungen für EU-Studierende in Großbritannien weg. Ändert sich damit etwas für Studierende der Goethe-Universität, die sich gerade an einer britischen Hochschule aufhalten?

Jörn Weingärtner: Nein, nach heutigem Stand ändert sich für Erasmus-Studierende, die schon in Großbritannien sind, an den Rahmenbedingungen des Studiums wenig. Nur wer nach dem 1. Januar 2021 länger als sechs Monate in Großbritannien bleiben möchte, wird ein Visum brauchen.

Was ändert sich für diejenigen, die einen Aufenthalt in Großbritannien geplant haben? Immerhin liegen ja die britischen Hochschulen auf der Auslandswunschliste bei deutschen Studierenden ganz vorn.

Das Vereinigte Königreich gehört neben Frankreich, Spanien und Italien in der Tat zu den beliebtesten Zielländern für Auslandsstudien. Auch wenn Großbritannien nun aus dem Erasmus-Programm ausgestiegen ist, ändert sich aber derzeit noch nichts: Auslandsaufenthalte können an fast allen britischen

Partneruniversitäten in gewohnter Form durchgeführt werden –, aber natürlich nur, wenn pandemiebedingt keine Reisebeschränkungen dem Vorhaben einen dicken Strich durch die Rechnung machen. Es werden also weiterhin Auslandsstipendien gewährt und Studiengebühren erlassen. Dies gilt noch für das kommende akademische Jahr, also 2021/22, möglicherweise, aber hier wagen wir einen Blick in die Kristallkugel, sogar bis März 2023.

Der Grund dafür ist folgender: Das Erasmus-Programm läuft in mehrjährigen Programm- und Finanzierungszyklen. Der derzeitige Zyklus endet offiziell am 31. März 2023. Die britische Regierung hat zwar entschieden, nicht mehr am kommenden Programmzyklus teilzunehmen. Großbritannien wird aber voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Zyklus' Programmland bleiben. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein bis dahin gültiger Erasmus-Partnerschaftsvertrag mit der Partneruniversität. Auch Erasmus-Verträge werden auf Zeit geschlossen – und leider in dieser Form nicht mehr verlängert.

Für Studierende ändert sich im Moment also nichts – mit Ausnahme der Visumpflicht?

Genau, kurzfristig geändert haben sich bereits die Visumbestimmungen. Wer künftig länger als sechs Monate in Großbritannien wohnen und studieren wird, braucht ein Visum. Für einen einsemestrigen Studien-Aufenthalt ändert sich

also in der Regel nichts. Außerdem wird ab dem 1. Oktober 2021 für die Einreise ein gültiger Reisepass benötigt, der Personalausweis reicht nicht mehr aus. Eine weitere Änderung betrifft leider die Möglichkeit zum Zuverdienst durch Studierendenjobs. Diese wird in den meisten Fällen nun wegfallen.

Was bedeutet das für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler? Das neue EU-Forschungsprogramm Horizont Europa wurde ja aus den Brexit-Änderungen ausdrücklich ausgenommen.

Das ist völlig richtig. Die Brexit-Vereinbarungen sehen vor, dass Großbritannien als sogenanntes assoziiertes Mitglied an Forschungsförderprogrammen der EU teilnehmen kann, darunter auch an Horizon Europe/Horizont Europa. Britische Universitäten, die in der Vergangenheit sehr erfolgreich mit ihren Antragstellungen waren, können also weiter Partner in Forschungskonsortien zur Beantragung von Fördermitteln sein. Lediglich vom Förderprogramm des „European Innovation Council's Accelerator Fund“ werden britische Organisationen wohl ausgeschlossen sein.

Der DAAD schlägt vor, dass deutsche Hochschulen nun direkt mit englischen Hochschulen in Kontakt treten sollen, um über die Höhe von Studiengebühren zu verhandeln. Ist das auch vonseiten der Goethe-Uni geplant?

Wir sind bereits mit unseren Partneruniversitäten im Gespräch, wie der Austausch auch über das Programm hinaus gesichert wer-



Foto: Alexey Fedorenko/Shutterstock

den kann – und denken auch über weitere Partnerschaften im Vereinigten Königreich nach. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch nach dem Brexit Studierenden, die in Großbritannien studieren möchten, ein attraktives Angebot werden machen können. Allerdings, das nur als kleiner Hinweis: Es gibt auch außerhalb des Vereinigten Königreichs sehr attraktive Universitäten, die in englischer Sprache unterrichten.

Sie denken da zum Beispiel an ...?

Nun, einzelne Universitäten hier hervorzuheben ist immer etwas schwierig. Hier muss jede und jeder das für sie oder ihn Passende finden. Aber Universitäten in den Beneluxstaaten und in Skandinavien bieten seit Langem viele Kurse und Programme in englischer Sprache an. Dies gilt zunehmend auch für Universitäten in Mittelost- und

Südosteuropa, die international kräftig aufholen und ihr Studienangebot in englischer Sprache erweitern. Es lohnt sich auf alle Fälle, auch jenseits der bekannteren Pfade zu schauen und den Blick in alle Himmelsrichtungen zu lenken – im Übrigen auch über die europäischen Grenzen hinaus.

Die eigenen Studierenden will die britische Regierung jetzt durch ein nationales Stipendienprogramm besonders fördern. Dieses nach Alan Turing benannte Programm soll ihnen weltweit Auslandsaufenthalte ermöglichen. Bis es das gibt – werden nun weniger Studierende aus Großbritannien an die Goethe-Universität kommen?

Traditionell sind britische Studierende immer etwas zurückhaltender gewesen, von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts Gebrauch zu machen. Warten wir es einmal ab, ob insulares Denken durch das Ende der Erasmus-Mitgliedschaft nun weiter gefördert wird –, oder ob die von der britischen Regierung wiederentdeckte „splendid isolation“ von Studierenden doch als etwas anachronistisch empfunden und im Zusammenspiel mit lebendigen bilateralen Partnerschaften und dem Turing-Programm zu einer neuen Blüte des Auslandsstudiums führen wird. In jedem Fall war nirgendwo der Wunsch nach Verbleib in der EU stärker als bei Studierenden und Universitätsangehörigen.

Dr. Jörn Weingärtner ist Head of Global Engagement der Goethe-Universität. Die Fragen stellte Pia Barth.

Auslandsförderung

Informationen des International Office zu Förderprogrammen für Auslandsaufenthalte

Kontakt für alle unten ausgeschriebenen Programme – sofern nicht anders vermerkt: International Office

E-mail: outgoing@uni-frankfurt.de, auslandspraktikum@uni-frankfurt.de
Internet: www.io.uni-frankfurt.de/outgoing

PROMOS – Förderung von kurzfristigen studienrelevanten Auslandsaufenthalten

Eine Bewerbung für eine Förderung kann für folgende Auslandsaufenthalte (weltweit) eingereicht werden: Studien- und Forschungsaufenthalte (1 bis 4 Monate), Praktika (6 Wochen bis 6 Monate), Sprachkurse (3 bis 8 Wochen), Fachkurse (2 bis 6 Wochen) und Studienreisen (bis 12 Tage), die zwischen Juli und Dezember 2021 beginnen. Die Bewerbenden müssen sich um Formalitäten bzgl. der Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten der ausländischen Gastinstitution selbstständig kümmern.

Kontakt/Bewerbungsstelle:

International Office (online)

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2021

Informationen und Antragsformulare:

www.io.uni-frankfurt.de/studyabroad/PROMOS

Australien: Hessen-Queensland-Austauschprogramm 2022

Im Rahmen des Hessen-Queensland-Programms können Studierende aller Fachrichtungen (Jura und Medizin: nur Studium von Randbereichen) ab Januar 2022 ein Semester/Trimester bei Studiengebührenerlass an einer der Partnerhochschulen in Queensland studieren.

Kontakt und Bewerbung: International Office
Bewerbungsschluss: voraussichtlich im Mai 2021
Informationen und Antragsformulare: www.io.uni-frankfurt.de/studyabroad/australien

DAAD – Jahresstipendien

Der DAAD bietet Jahresstipendien für Studierende aller Fächer für das Studium an einer Hochschule eigener Wahl. Die Bewerber müssen sich um Formalitäten bzgl. der Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten der ausländischen Hochschule selbstständig kümmern.

Kontakt: International Office

Bewerbungsstelle: DAAD

Bewerbungsfristen: länderabhängig

Informationen und Antragsformulare:

www.daad.de

ERASMUS+ (Praktika) für Studierende und Graduierte

Das EU-Programm ERASMUS+ fördert obligatorische und freiwillige Auslandspraktika (mind. 2 Monate) mit Studienbezug in den Erasmus-Teilnahmeländern.

Kontakt und Bewerbung:

International Office (online)

Bewerbungsschluss: fortlaufend, spätestens ein Monat vor Praktikumsbeginn

Weitere Informationen, Programmbedingungen und Antragsformulare:

www.io.uni-frankfurt.de/Auslandspraktikum/Erasmus

DFJW Frankreich

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) fördert fachbezogene Praktika in Frankreich sowohl in französischen Betrieben/Einrichtungen als auch Schulpraktika für Lehramtsstudierende.

Kontakt und Bewerbung:

International Office, Auslandspraktika

Bewerbungsschluss: fortlaufend, spätestens

einen Monat vor Praktikumsbeginn bzw. der

14.03.21 für den Freiwilligendienst im Schulbereich

Weitere Informationen, Programmbedingungen und Antragsformulare:

www.io.uni-frankfurt.de/Auslandspraktikum/DFJW

Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen

Bewerbung mit Praktikumsplatz für das Stipendium oder auf eines der Praktikumsangebote in der Programmausschreibung.

Kontakt und Bewerbung: DAAD, Referat ST 41,

Bewerbung über die Stipendiendatenbank des

DAAD, weitere Informationen: www.daad.de/csp

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2021

Gesetzliche Fördermaßnahmen für Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland: Auslands-BAföG

Aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten stehen die Chancen auf eine Ausbildungsförderung nach BAföG für einen Studien-/Praktikumsaufenthalt im Ausland wesentlich höher als für eine Inlandsförderung.

Kontakt: das je nach Region zuständige Amt für Ausbildungsförderung

Antragsfrist: in der Regel sechs Monate vor Antritt des geplanten Auslandsaufenthaltes

Informationen und Antragsformulare:

www.bafög.bmbf.de

Bildungskredit

Neben bzw. unabhängig von BAföG und unabhängig vom Einkommen der Eltern kann für einen Auslandsaufenthalt – Studium oder Praktikum – ein zinsgünstiger Bildungskredit von 300 Euro pro Monat beantragt werden. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können mindestens drei, maximal 24 Monatsraten bewilligt werden. Der Kredit ist vier Jahre nach der ersten Auszahlung in monatlichen Raten von 120 Euro an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zurückzuzahlen. Der Bildungskredit kann jederzeit schriftlich oder per Internet beantragt werden.

Kontakt: Bundesverwaltungsamt

Antragsfrist: jederzeit

Informationen und Antragsformulare:

www.bildungskredit.de